

Öffentliche Bekanntmachung

Wahltermin des Seniorenbeirates der Stadt Soest am 15.11.2022 und

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

I. Allgemeines

Gemäß § 27a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 7 Absatz 3 der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Soest vom 20.12.2021 (WahlO SB) hat der Wahlleiter den **Wahltag** des ausschließlich durch Briefwahl zu wählenden Seniorenbeirates im Benehmen mit dem Seniorenbeirat auf den **15.11.2022** festgelegt.

Wahlberechtigt ist nach § 8 WahlO SB, wer am Wahltag (15.11.2022) das 63. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens dem 15.08.2022 mit Hauptwohnsitz in Soest gemeldet ist und kein Wahlrechtsausschluss nach Kommunalwahlrecht vorliegt.

Gewählt werden kann nur durch Briefwahl. Jede(r) Wahlberechtigte erhält dazu in der Zeit vom 12.10.2022 bis 18.10.2022 per Post automatisch die Unterlagen für die Briefwahl. Bis zum 15.11.2022 um 12.00 Uhr muss der Wahlbrief, in dem sich der Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und der Wahlschein befinden, an den Bürgermeister der Stadt Soest durch die Deutsche Post AG zurückgeschickt werden oder durch Einwurf in einen städtischen Briefkasten an den Rathäusern oder Abgabe im Seniorenbüro der Stadt Soest zugehen.

Nach § 3 WahlO SB werden die neun Vertreter/innen des Seniorenbeirates und die bis zu neun Stellvertreter/innen durch direkte Wahl ermittelt. Die bis zu vier VertreterInnen des Rates werden vom Rat benannt. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege benennen aus ihrer Mitte bis zu drei VertreterInnen für den Seniorenbeirat.

Die Wahlordnung zur Wahl des Seniorenbeirates kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus 2, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, Zimmer 1.24, eingesehen werden. Die Wahlordnung ist auch unter Seniorenbeiratswahl im Internet unter www.soest.de gespeichert.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 10 WahlO SB fordere ich zur **Einreichung von Wahlvorschlägen** für die Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Soest auf.

Gemäß § 9 WahlO SB sind alle wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner wählbar, die am Wahltag das 63. Lebensjahr vollendet haben, nicht Mitglied im Rat der Stadt Soest sind und seit mindestens 15.08.2022 in der Stadt Soest ihre Hauptwohnung haben.

Die Bewerbung ist auf einem amtlichen Vordruck zu erbringen, der im Seniorenbüro, im Wahlbüro oder im Internet auf www.soest.de verfügbar ist. Jede Bewerbung muss Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift der Hauptwohnung in Soest, Angaben über die zuletzt ausgeübten Tätigkeiten, Angaben zu Interessenschwerpunkten im Seniorenbeirat, Passbild, eigenhändige Unterschrift und eine Zustimmungserklärung des Bewerbers bzw. der Bewerberin enthalten.

Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen endet nach § 10 Abs. 1 der Wahlordnung am **28.09.2022, 12.00 Uhr**. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlvorschläge bei der **Stadt Soest, Wahlbüro, Windmühlenweg 21, Rathaus 2, Zimmer 1.24** eingegangen sein.

Es empfiehlt sich, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Soest, 12.08.2022

gez.

Dr. Eckhard Ruthemeyer

Der Wahlleiter und Bürgermeister